

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

## Studien- und Prüfungsordnung

für das Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas



# Studienordnung

## für das Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas (M.A.)

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 14. Februar 2007 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums Kulturen Mittel- und Osteuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP auf Antrag und aus den dort aufgeführten Gründen als Teilzeitstudium absolviert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium und 30

Studienpunkte auf die Masterarbeit. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 3600 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

### § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der Kulturen Mittel- und Osteuropas sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

(2) Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und Forschungsprojekten die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und Stiftungen und im Fortbildungsbereich oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(3) Der Masterstudiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas ist ein interdisziplinär und interkulturell ausgerichtetem forschungsorientierter Studiengang, der regional ausdifferenzierte kulturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang orientiert sich an einem zeitgemäß weiten Kulturbegriff, der Prozesse der Herstellung und Darstellung, Überlieferung, Speicherung, Deutung, Übersetzung und Aushandlung kulturellen Wissens im mittel- und osteuropäischen Kontext umfasst. Zugleich geht der Studiengang mit seiner doppelten regionalen Ausrichtung von pluralen, sowohl nach außen wie auch in der inneren Stratifikation nicht-hermetischen kulturellen Räumen aus, deren Spezifik sich nur relational – in der historischen Perspektive wie auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Transformationsprozesse – untersuchen und vermitteln lässt. Die doppelte regionale Ausrichtung des Studienganges, die sowohl historische Differenzierungsprozesse wie auch die aktuelle kulturellen Verhandlungs- und Formierungsprozesse berücksichtigt, bietet Möglichkeit zu einer kulturwissenschaftlich sowie berufsperspektivisch sinnvollen Spezialisierung.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 24. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

Die Ausrichtung *Mittleuropa* fokussiert kulturelle Räume, die historisch und auch gegenwärtig durch eine ethnische, sprachliche und konfessionelle Vielfalt gekennzeichnet sind, worin nicht nur ihre spezifische Gleichzeitigkeit von Ausdifferenzierung und Wechselwirkung, sondern auch ihre besonderen Konfliktpotentiale einerseits und die Ideen eines transnationalen Zusammenhangs andererseits gründen. Die Ausrichtung beinhaltet das Studium dieser vielfältigen kulturellen Beziehungen, darunter auch im Hinblick auf die historische und aktuelle Bedeutung der deutschen Kultur in Mitteleuropa sowie auf die gegenwärtigen politischen Entwicklungen (gegeben durch die postsozialistischen Transformationsprozesse und die reale bzw. perspektivische Anbindung an die EU).

Die Ausrichtung *Osteuropa* bezieht sich im Kern auf das Studium der ostslawischen Kulturen (d.h. der russischen, ukrainischen, weißrussischen), berücksichtigt darüber hinaus die ethnische, sprachliche und konfessionelle Vielfalt in Osteuropa, etwa die plurale Topographie der Grenzregionen zwischen Mittel- und Osteuropa, zwischen Europa und Asien, des Kaukasus oder Sibiriens. Die Ausrichtung des Studienganges beinhaltet zudem das Studium der Beziehungen der *slavia orthodoxa* zur *slavia latina* sowie zu anderen mittel- und westeuropäischen Kulturen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse mittel- und osteuropäischer Kulturen mit der Schwerpunktsetzung auf die jeweiligen Sprachen und Literaturen (1. Schwerpunkt) sowie auf die Geschichte (darunter auch Religionsgeschichte) oder auf kunst- und medienwissenschaftliche bzw. ethnologische Zugänge (2. Schwerpunkt). Neben der Vertiefung des kulturtheoretischen und -geschichtlichen Wissens erwerben die Studierenden die Kompetenz, kulturelle (historische und aktuelle) Prozesse in Mittel- und Osteuropa in wechselseitiger Beeinflussung zu analysieren und zu verstehen.

(4) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, an kooperierenden Hochschulen im In- und Ausland einzelne Module zu studieren. Daneben können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden.

## § 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat beschließt die Inhalte der Module; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlicht. Die Studienfach-

beratung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 6 Studienaufbau

(1) Der MA-Studiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas wird in zwei Ausrichtungen angeboten: *Kulturen Mitteleuropas* und *Kulturen Osteuropas*.

Innerhalb der Ausrichtung *Mittleuropa* sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen: das Studium von zwei Kulturen/Literaturen/Sprachen (wahlweise bosnisch/kroatisch/serbisch, polnisch, slowakisch/tschechisch, ungarisch) und das Studium (alternativ) der Geschichte (darunter der Kirchengeschichte), der Europäischen Ethnologie und der Künste und Medien mit mitteleuropäischem Schwerpunkt.

Innerhalb der Ausrichtung *Osteuropa* sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen: Das Studium der ostslawischen Kulturen/Literaturen/Sprachen (vor allem der russischen) und das Studium (alternativ) der Geschichte (darunter der Kirchengeschichte), der Europäischen Ethnologie und der Künste und Medien mit osteuropäischem Schwerpunkt.

Neben der kontrastiven Ausrichtung – *Mittleuropa* und *Osteuropa* – wird das vergleichende Studium mitteleuropäischer und osteuropäischer Kulturen im Studiengang angeboten und gefördert.

Der Masterstudiengang bietet einen modularisierten Aufbau und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten durch die Verbindung eines Kernbereichs zur Kulturtheorie und Kulturgeschichte sowie Interkulturalität Mittel- und Osteuropas mit einem philologischen, und einem historischen oder kunst- und medienwissenschaftlichen oder ethnologischen Vertiefungsbereich.

Für Muttersprachler einer slawischen Sprache bzw. des Ungarischen besteht die Möglichkeit, entweder ein sprachpraktisches Ersatzmodul für Muttersprachler zu absolvieren oder eine andere mittel- bzw. osteuropäische Sprache (eine weitere slawische Sprache bzw. das Ungarische) zu erwerben. Darüber hinaus besteht für alle Studierenden die Möglichkeit eine weitere Sprache über die oben genannten Kernsprachen des Studienganges – je nach Angebot – zu erlernen (z.B. das Georgische, das Rumänische, das Jiddische etc.).

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

### Ausrichtung *Mittleuropa*

<b>Modul 1:</b>	Kulturtheorie und -geschichte	10 SP/4 SWS
<b>Modul 2:</b>	Interkulturalität	10 SP/4 SWS
<b>Modul 3:</b>	Sprachpraxis (1. Sprache)	10 SP/6 SWS
<b>Modul 3a:</b>	Ersatzmodul für Muttersprachler	10 SP/4 SWS
<b>Modul 4:</b>	Sprachpraxis (2. Sprache)	10 SP/9 SWS
<b>Modul 4a:</b>	Ersatzmodul für Muttersprachler	10 SP/4 SWS
<b>Modul 5:</b>	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 6:</b>	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Mitteleuropas (2. Schwerpunkt)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 7:</b>	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 2. Sprache)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 8:</b>	Kontexte (Ergänzungsangebote)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 9:</b>	Forschung und Projektarbeit	10 SP/4 SWS
<b>Modul 10:</b>	Masterarbeit	30 SP

### Ausrichtung *Osteuropa*

<b>Modul 1:</b>	Kulturtheorie und -geschichte	10 SP/4 SWS
<b>Modul 2:</b>	Interkulturalität	10 SP/4 SWS
<b>Modul 3:</b>	Sprachpraxis (Russisch)	10 SP/6 SWS
<b>Modul 3a:</b>	Ersatzmodul für Muttersprachler	10 SP/4 SWS
<b>Modul 4:</b>	Sprachpraxis (2. Sprache oder Vertiefung Russisch)	10 SP/9 SWS
<b>Modul 5:</b>	Literaturen oder Sprachen Osteuropas (1. Schwerpunkt, Russisch)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 6:</b>	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Osteuropas (2. Schwerpunkt)	10 SP/4 SWS
<b>Modul 7:</b>	Vertiefung 1. oder 2. Schwerpunkt	10 SP/4 SWS

**Modul 8:** Kontexte (Ergänzungsangebote)  
10 SP/4 SWS

**Modul 9:** Forschung und Projektarbeit  
10 SP/4 SWS

**Modul 10:** Masterarbeit 30 SP

(2) Das Thema der Masterarbeit kann allen fachlichen Anteilen des Studiengangs entnommen werden, die vom Institut für Slawistik angeboten werden.

### § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

#### Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln. Vorlesungen werden durch angeleitetes Selbststudium oder eine Übung ergänzt.

#### Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.

#### Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

#### Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

#### Angeleitetes Selbststudium (SST):

Angeleitetes Selbststudium ergänzt Vorlesungen mit einem hohen Lektürebedarf. Präsenzlehre erfolgt zum Beginn und zum Ende des Semesters; Lernerfolg wird durch individuelle Betreuung gewährleistet.

#### Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

#### Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase der Vorbereitung auf den Studienabschluss ergänzen.

### **§ 8 Qualitätssicherung**

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**1a Ausrichtung Mitteleuropa**

<b>Modul 1: Kulturtheorie und -geschichte</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden zum einen aktuelle und historische Ansätze kulturwissenschaftlicher Theoriebildung – mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung theoretischer Zugänge in den mittel- und osteuropäischen Kulturen – vermittelt und zur Anwendung gebracht. Zum anderen werden kulturgeschichtliche Themenkomplexe – sowohl in singulärer als auch kontrastiver Perspektive – aus dem Bereich der Kulturen Mittel- und Osteuropas behandelt. Darüber hinaus wird die Rolle der Sprachen, Literaturen, Künste und Medien, der Geschichtsschreibung und Religion bei der Produktion kulturellen Wissens reflektiert. Im Seminar werden die Studierenden befähigt, Prozesse der Herstellung und Darstellung, Überlieferung und Verhandlung von Formen kultureller Wissensproduktion sowie kulturelle Techniken und Praktiken zu analysieren und zu beurteilen, methodische und theoretische Grundlagen der Kulturwissenschaft zu reflektieren und ein kulturanalytisches Instrumentarium anzuwenden. Die Vorlesung (mit angeleitetem Selbststudium) stellt aktuelle Forschungserkenntnisse zu ausgewählten Aspekten und Themenbereichen der Kulturtheorie vor.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	
VL (mit SST) oder SE	2	4	Theorien und Geschichte des kulturellen Wissens, Kulturtheorie (u.a. Kulturosoophie, Kulturologie, Kultursemiotik, Theorien des kulturellen Gedächtnisses), Gender Studies, Kulturtechniken, Kulturpraktiken
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 2: Interkulturalität</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden inter- und transkulturelle Aspekte der kulturwissenschaftlichen Forschung untersucht und vermittelt. Im Mittelpunkt steht einerseits die Analyse der kulturellen Vielfältigkeit und Pluralität Mittel- und Osteuropas, andererseits die daraus resultierenden Prozesse der Produktion von kultureller Identität und Differenz im Spannungsfeld zwischen Tradition und Modernisierung. Die Seminare sind komparatistisch ausgerichtet und fokussieren Fragen des kulturellen Transfers und der Übersetzbarkeit sowie kulturelle Interferenzen und die Vergleichbarkeit von diskursiven, medialen und literarischen Texten und Artefakten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	
SE	2	4	Interkulturalitäts- und Transkulturalitätsforschung, Post-Colonial Studies, Forschungen zu Identität, Diversität und kultureller Differenz, insbesondere zur kulturellen Pluralität Mittel- und Osteuropas, Praktiken und Techniken des kulturellen Transfers
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 3: Sprachpraxis (1. Sprache)</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen verstehen sich als integrativer und flankierender Bestandteil der literatur- und kulturwissenschaftlichen Themenmodule. Sie sollen die Studierenden in die Lage versetzen, in ihrer Fachsprache adäquat fremdsprachig kommunizieren zu können. Darüber hinaus sollen universelle Kernkompetenzen für spätere wissenschaftliche Tätigkeitsfelder bei den Studierenden herausbildet werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsstrategien für die wissenschaftliche Praxis</li> <li>- Präsentationstechniken</li> <li>- Teamarbeit</li> <li>- Recherche- und Medienkompetenz etc.</li> </ul> <p>Von vier Übungen sind drei zu belegen.</p> <p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
UE	2	3	Fachsprachliche Kommunikation: Rezeption von Texten im literatur- und kulturwissenschaftlichen fachsprachlichen Diskurs; Herausbildung von Kernkompetenzen im rationellen und strategischen Lesen, im Präsentieren. Verfassen von standardisierten wissenschaftlichen Texten. Vermittlung von Kommunikationsstrategien für die wissenschaftliche Praxis.
UE	2	3	Medienbasierter Kurs (freie Form): Nutzung von Film, Fernsehen, Internet, Korpora zur Herausbildung von Recherche- und Informationsverarbeitungs-kompetenz am Beispiel ausgewählter fachwissenschaftlicher Themenstellungen
UE	2	3	Textsortenspezifisches Schreiben: Analyse und Rezeption typischer literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachtexte unter Berücksichtigung spezifischer Schreibkonventionen sowie kultur- und mentalitätsbedingter Differenzen im Vergleich mit dem Deutschen (Teil1: Fachwissenschaftliche schriftliche Kommunikation, Teil 2: berufspraktische schriftliche Kommunikation, Teil 3: studien-organisatorische schriftliche Kommunikation)
UE	2	3	Kulturspezifischer Diskussionskurs: Ausgehend von einem breiten Kulturbegriff soll auf der Grundlage von vertextetem (bzw. verfilmtem) originalsprachlichem Material die Fähigkeit herausgebildet werden, kulturell determinierte landes- und mentalitätsspezifische Phänomene zu verstehen sowie unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Ausgangssituation zu interpretieren.
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer  Studienpunkte Sprache	mündliche Präsentation mit Diskussion eines in den Kursen des Moduls bearbeiteten literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fachthemas auf der Grundlage einer im Rahmen der Kurse zu bearbeitenden Materialsammlung sowie einer schriftlichen Zusammenfassung in der Fremdsprache (3-5 Seiten/6.000–10.000 Zeichen) ca. 30 Minuten 1 SP in der jeweiligen Fremdsprache	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 3a: Ersatzmodul für Muttersprachler (1. Sprache)</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Muttersprachler haben auf Antrag die Möglichkeit, in diesem Modul ein fachspezifisches Seminar aus den Modulen 1, 2, 3 oder 4 zu besuchen.                  Die Studierenden erarbeiten ein eigenständiges Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Je nach Angebot der einzelnen Disziplinen
SPJ	2	4	Erarbeiten eines eigenständigen Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Mündliche oder schriftliche Präsentation des Studienprojekts ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 4: Sprachpraxis (2. Sprache)</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul strebt den Erwerb einer rezeptiv ausgerichteteten allgemeinsprachlichen sowie angemessenen fachsprachlichen Kompetenz an, die sich an den wissenschaftlichen Diskursen der Literatur- und Kulturwissenschaft orientiert:                  Beherrschung eines allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Aufbauwortschatzes sowie der gängigen Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache auf einem Niveau, das den sprachlichen Anforderungen der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation weitgehend entspricht;                  Verstehen des Hauptanliegens und der Einzelinformationen längerer anspruchsvoller fachsprachlicher Äußerungen;                  Verstehen des Inhalts eines breiten Spektrums anspruchsvoller authentischer allgemeinsprachlicher bzw. wissenschaftsbezogener Texte in schriftlicher Form;                  Klar strukturiertes mündliches Kommunizieren unter Anwendung situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Äußern und Kommentieren von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu komplexeren wissenschaftsbezogenen Sachverhalten; Argumentieren, Bewerten, Einschränken etc.;;                  Verfassen standardisierter literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachtexte unter Verwendung eines angemessenen Sprachmittelinventars und unter Beachtung der Schreibkonventionen in der Fremdsprache;                  Befähigung zur weitgehenden Integration in Konventionen des Zielsprachlichen Kulturraums.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
UE	2	2	Kommunikationskurs I oder II oder III: Komplexkurs zur Entwicklung von Sprechen, Hören und Lesen; kontinuierliche Wortschatzerweiterung zu ausgewählten Sachthemen; Diskussionen anhand von publizistischen Originaltexten.
UE	2	2	Praktische Grammatik II: (Systematische Behandlung von grammatischen Erscheinungen unter funktional-semantischen Gesichtspunkten. Kontrastive Analyse spezifischer grammatischer Phänomene des Russischen.) oder Schwerpunkte der russischen Grammatik (Analyse sprachpraktisch relevanter Einzelprobleme der russischen Grammatik) oder Übersetzungskurs (Praktische Einführung in sprachliche, funktionale und kulturelle Probleme des Übersetzens. Vermittlung von Strategien zum Übersetzen anhand ausgewählter sprachlicher Teilbereiche)
UE	2	2	Lesen und Diskutieren von Originaltexten: Heranführen an das Lesen russischsprachiger belletristischer Originaltexte; Diskussion zu den Problemen der Texte im literatur- und kulturwissenschaftlichen Diskurs.
UE	2	2	Rezeption fachwissenschaftlicher Texte: Befähigung zur fachspezifischen Kommunikation durch Analyse und Interpretation ausgewählter Aufsätze der russischen Fachsprache sowie durch Kurzreferate zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen. Neben inhaltlichen Aspekten werden terminologische, strukturelle, lexikalische, grammatische Besonderheiten des wissenschaftlichen Stils behandelt.
UE	1	1	Phonetik: Praktische Übungen zur Aussprache und Intonation. Vermittlung und Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich Phonetik/Phonologie des Russischen.
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte Sprache mündliche Prüfung ca. 30 min 1 SP in der jeweiligen Fremdsprache		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 4a: Ersatzmodul für Muttersprachler (2. Sprache)</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Muttersprachler haben auf Antrag die Möglichkeit, in diesem Modul ein fachspezifisches Seminar aus den Modulen 4 oder 7 zu besuchen. Die Studierenden erarbeiten ein eigenständiges Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Je nach Angebot der einzelnen Disziplinen
SPJ	2	4	Erarbeiten eines eigenständigen Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Mündliche oder schriftliche Präsentation des Studienprojekts ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 5: Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bildet den – alternativ – literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt des Studiums in der ersten Sprache. Es umfasst kulturwissenschaftlich ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (bosnisch/kroatisch/serbisch, polnisch, tschechisch/slowakisch, ungarisch)			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft, Literatur als Kulturpraxis, Literatur als Speicher von kulturellem Wissen, Literatur in kulturellen (diskursiven, medialen, künstlerischen) Kontexten; Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft, Soziolinguistik, Anthro- bzw. Ethnolinguistik, Sprachpflege, Sprache(n)politik, Sprache in modernen gesellschaftlichen Diskursen, Sprache(n) und Medien, Sprachkontaktforschung
SE	2	4	
MAP	Prüfungsform: Hausarbeit Umfang/Dauer: ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen Studienpunkte: 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 6: <i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Mitteleuropas (2. Schwerpunkt)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt des Moduls steht das Studium – alternativ – der Geschichte oder der Ethnologie oder der Kunst- und Medienwissenschaft mit mitteleuropäischem Schwerpunkt aus dem Lehrangebot der Universität. Vermittelt werden methodische Grundkenntnisse der jeweiligen Disziplin sowie Inhalte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Themenbereiche nach Angebot der einzelnen Disziplinen
Lehrveranstaltung(en)		im Umfang von insg. 4 SP	
MAP	Prüfungsform: Hausarbeit Umfang/Dauer: ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen Studienpunkte: 2 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 7: Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 2. Sprache)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bildet den – alternativ – literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt des Studiums in der zweiten Sprache. Es umfasst kulturwissenschaftlich ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (bosnisch/kroatisch/serbisch, polnisch, tschechisch/slowakisch, ungarisch).			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft, Literatur als Kulturpraxis, Literatur als Speicher von kulturellem Wissen, Literatur in kulturellen (diskursiven, medialen, künstlerischen) Kontexten; Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft, Soziolinguistik, Anthro- bzw. Ethnolinguistik, Sprachpflege, Sprache(n)politik, Sprache in modernen gesellschaftlichen Diskursen, Sprache(n) und Medien, Sprachkontaktforschung
SE	2	4	
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 8: Kontexte (Ergänzungsangebote)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul ergänzt das Studium durch frei wählbare Veranstaltungen aus dem Programm der Ausrichtung <i>Osteuropa</i> sowie aus dem mittel- bzw. osteuropäisch ausgerichteten Angebot im Bereich Geschichte, Europäische Ethnologie, Kirchengeschichte, Künste und Medien sowie Soziologie u.a. Das Modul ermöglicht somit das Studium einer weiteren Kultur (vergleichende Studien mittel- und osteuropäischer Kulturen) und/oder das Studium einer Disziplin, die nicht Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
VL/SE/SPJ		9	Themen und SP nach Angebot der jeweiligen Disziplinen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Essay über die Inhalte der absolvierten Veranstaltungen in Reflexion über eigene Studieninteressen und die Masterarbeit ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen 1 SP (bestanden/nicht bestanden; ohne Note)		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 9:            Forschung und Projektarbeit</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul befähigt die Studierenden zum vertieften wissenschaftlichen und praxisnahen Arbeiten und Forschen sowie zur Präsentation ihrer Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten. Bestandteil des Moduls ist ein wissenschaftliches Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit sowie ein Projektseminar, das entweder praxisrelevante Schreib-, Kommunikations- und Präsentationstechniken vermittelt oder philologische/kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken vertieft (Archiv- und Editionspraxis, empirische Kulturforschung).			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SPJ/EX/KO	2	4	Vorstellung und Präsentation eines Forschungsprojekts im Rahmen der Masterarbeit
	2	4	angewandte Sprach- und Literaturwissenschaft, Kulturjournalismus, empirische Kulturforschung, Edition und Archivarbeit
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Projektvorstellung im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums und des Projektseminars 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 10:            Masterarbeit</b>			Studienpunkte des Moduls: 30
In der Masterarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Kulturen Mittel- und Osteuropas ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Masterarbeit kann dem gesamten Spektrum der fachlichen Anteile des Studiengangs entnommen werden, die vom Institut für Slawistik angeboten werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Nachweis von 70 SP aus 7 erfolgreich abgeschlossenen Modulen			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
keine			
MAP Prüfungsform Umfang Dauer Studienpunkte	Masterarbeit ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen fünf Monate 30 SP		

**1b Ausrichtung Osteuropa**

<b>Modul 1: Kulturtheorie und -geschichte</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden zum einen aktuelle und historische Ansätze kulturwissenschaftlicher Theoriebildung – mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung theoretischer Zugänge in den mittel- und osteuropäischen Kulturen – vermittelt und zur Anwendung gebracht. Zum anderen werden kulturgeschichtliche Themenkomplexe – sowohl in singulärer als auch kontrastiver Perspektive – aus dem Bereich der Kulturen Mittel- und Osteuropas behandelt. Darüber hinaus wird die Rolle der Sprachen, Literaturen, Künste und Medien, der Geschichtsschreibung und Religion bei der Produktion kulturellen Wissens reflektiert. Im Seminar werden die Studierenden befähigt, Prozesse der Herstellung und Darstellung, Überlieferung und Verhandlung von Formen kultureller Wissensproduktion sowie kulturelle Techniken und Praktiken zu analysieren und zu beurteilen, methodische und theoretische Grundlagen der Kulturwissenschaft zu reflektieren und ein kulturanalytisches Instrumentarium anzuwenden. Die Vorlesung (mit angeleitetem Selbststudium) stellt aktuelle Forschungserkenntnisse zu ausgewählten Aspekten und Themenbereichen der Kulturtheorie vor.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Theorien und Geschichte des kulturellen Wissens, Kulturtheorie (u.a. Kulturosoophie, Kulturologie, Kultursemiotik, Theorien des kulturellen Gedächtnisses), Gender Studies, Kulturtechniken, Kulturpraktiken
VL (mit SST) oder SE	2	4	
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 2: Interkulturalität</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden inter- und transkulturelle Aspekte der kulturwissenschaftlichen Forschung untersucht und vermittelt. Im Mittelpunkt steht einerseits die Analyse der kulturellen Vielfältigkeit und Pluralität Mittel- und Osteuropas, andererseits die daraus resultierenden Prozesse der Produktion von kultureller Identität und Differenz im Spannungsfeld zwischen Tradition und Modernisierung. Die Seminare sind komparatistisch ausgerichtet und fokussieren Fragen des kulturellen Transfers und der Übersetzbarkeit sowie kulturelle Interferenzen und die Vergleichbarkeit von diskursiven, medialen und literarischen Texten und Artefakten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Interkulturalitäts- und Transkulturalitätsforschung, Post-Colonial Studies, Forschungen zu Identität, Diversität und kultureller Differenz, insbesondere zur kulturellen Pluralität Mittel- und Osteuropas, Praktiken und Techniken des kulturellen Transfers
SE	2	4	
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 3: Sprachpraxis (Russisch)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen verstehen sich als integrativer und flankierender Bestandteil der literatur- und kulturwissenschaftlichen Themenmodule. Sie sollen die Studierenden in die Lage versetzen, in ihrer Fachsprache adäquat fremdsprachig kommunizieren zu können. Darüber hinaus sollen universelle Kernkompetenzen für spätere wissenschaftliche Tätigkeitsfelder bei den Studierenden herausbildet werden, z.B.:                  Kommunikationsstrategien für die wissenschaftliche Praxis                  Präsentationstechniken                  Teamarbeit                  Recherche- und Medienkompetenz etc.</p>			
<p>Von vier Übungen sind drei zu belegen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
UE	2	3	Fachsprachliche Kommunikation: Rezeption von Texten im literatur- und kulturwissenschaftlichen fachsprachlichen Diskurs; Herausbildung von Kernkompetenzen im rationellen und strategischen Lesen, im Präsentieren. Verfassen von standardisierten wissenschaftlichen Texten. Vermittlung von Kommunikationsstrategien für die wissenschaftliche Praxis.
UE	2	3	Medienbasierter Kurs (freie Form): Nutzung von Film, Fernsehen, Internet, Korpora zur Herausbildung von Recherche- und Informationsverarbeitungskompetenz am Beispiel ausgewählter fachwissenschaftlicher Themenstellungen
UE	2	3	Textsortenspezifisches Schreiben: Analyse und Rezeption typischer literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachtexte unter Berücksichtigung spezifischer Schreibkonventionen sowie kultur- und mentalitätsbedingter Differenzen im Vergleich mit dem Deutschen (Teil1: Fachwissenschaftliche schriftliche Kommunikation, Teil 2: berufspraktische schriftliche Kommunikation, Teil 3: studienorganisatorische schriftliche Kommunikation)
UE	2	3	Kulturspezifischer Diskussionskurs: Ausgehend von einem breiten Kulturbegriff soll auf der Grundlage von vertextetem (bzw. verfilmtem) originalsprachlichem Material die Fähigkeit herausgebildet werden, kulturell determinierte landes- und mentalitätsspezifische Phänomene zu verstehen sowie unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Ausgangssituation zu interpretieren.
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer	mündliche Präsentation mit Diskussion eines in den Kursen des Moduls bearbeiteten literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fachthemas auf der Grundlage einer im Rahmen der Kurse zu bearbeitenden Materialsammlung sowie einer schriftlichen Zusammenfassung in der Fremdsprache (3-5 Seiten/ (6.000 – 10.000 Zeichen) ca. 30 Minuten	
	Studienpunkte Sprache	1 SP in der jeweiligen Fremdsprache	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 3a: Ersatzmodul für Muttersprachler</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Muttersprachler haben auf Antrag die Möglichkeit, in diesem Modul ein fachspezifisches Seminar aus den Modulen 1, 2, 3 oder 4 zu besuchen.                  Die Studierenden erarbeiten ein eigenständiges Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme:  <input checked="" type="checkbox"/> keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Je nach Angebot der einzelnen Disziplinen
SPJ	2	4	Erarbeiten eines eigenständigen Studienprojekts im Rahmen des wissenschaftlichen oder sprachpraktischen Studiums
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Mündliche oder schriftliche Präsentation des Studienprojekts ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 4: Sprachpraxis (2. Sprache oder Vertiefung Russisch)</b>		Studienpunkte des Moduls: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul strebt den Erwerb einer rezeptiv ausgerichteten allgemeinsprachlichen sowie angemessenen fachsprachlichen Kompetenz an, die sich an den wissenschaftlichen Diskursen der Literatur- und Kulturwissenschaft orientiert:                  Beherrschung eines allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Aufbauwortschatzes sowie der gängigen Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache auf einem Niveau, das den sprachlichen Anforderungen der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation weitgehend entspricht;                  Verstehen des Hauptanliegens und der Einzelinformationen längerer anspruchsvoller fachsprachlicher Äußerungen;                  Verstehen des Inhalts eines breiten Spektrums anspruchsvoller authentischer allgemeinsprachlicher bzw. wissenschaftsbezogener Texte in schriftlicher Form;                  Klar strukturiertes mündliches Kommunizieren unter Anwendung situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Äußern und Kommentieren von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu komplexeren wissenschaftsbezogenen Sachverhalten; Argumentieren, Bewerten, Einschränken etc.;                  Verfassen standardisierter literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachtexte unter Verwendung eines angemessenen Sprachmittelinventars und unter Beachtung der Schreibkonventionen in der Fremdsprache;                  Befähigung zur weitgehenden Integration in Konventionen des zielsprachlichen Kulturraums.                  Muttersprachler wählen obligatorisch eine andere Sprache aus dem Sprachenangebot der Ausrichtung Osteuropa oder Mitteleuropa.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
UE	2	2	Kommunikationskurs I oder II oder III: Komplexkurs zur Entwicklung von Sprechen, Hören und Lesen; kontinuierliche Wortschatzerweiterung zu ausgewählten Sachthemen; Diskussionen anhand von publizistischen Originaltexten.
UE	2	2	Praktische Grammatik II: (Systematische Behandlung von grammatischen Erscheinungen unter funktional-semantischen Gesichtspunkten. Kontrastive Analyse spezifischer grammatischer Phänomene des Russischen.) oder Schwerpunkte der russischen Grammatik (Analyse sprachpraktisch relevanter Einzelprobleme der russischen Grammatik) oder Übersetzungskurs (Praktische Einführung in sprachliche, funktionale und kulturelle Probleme des Übersetzens. Vermittlung von Strategien zum Übersetzen anhand ausgewählter sprachlicher Teilbereiche)
UE	2	2	Lesen und Diskutieren von Originaltexten: Heranführen an das Lesen russischsprachiger belletristischer Originaltexte; Diskussion zu den Problemen der Texte im literatur- und kulturwissenschaftlichen Diskurs.
UE	2	2	Rezeption fachwissenschaftlicher Texte: Befähigung zur fachspezifischen Kommunikation durch Analyse und Interpretation ausgewählter Aufsätze der russischen Fachsprache sowie durch Kurzreferate zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen. Neben inhaltlichen Aspekten werden terminologische, strukturelle, lexikalische, grammatische Besonderheiten des wissenschaftlichen Stils behandelt.
UE	1	1	Phonetik: Praktische Übungen zur Aussprache und Intonation. Vermittlung und Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich Phonetik/Phonologie des Russischen.
MAP	Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte Sprache	mündliche Prüfung ca. 30 min 1 SP in der jeweiligen Fremdsprache	

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS

<b>Modul 5: Literaturen oder Sprachen Osteuropas (1. Schwerpunkt, Russisch)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bildet den – alternativ – literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt des Studiums und umfasst kulturwissenschaftlich ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der ostslawischen Literaturen oder Sprachen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft, Literatur als Kulturpraxis, Literatur als Speicher von kulturellem Wissen, Literatur in kulturellen (diskursiven, medialen, künstlerischen) Kontexten; Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft, Soziolinguistik, Anthro- bzw. Ethnolinguistik, Sprachpflege, Sprache(n)politik, Sprache in modernen gesellschaftlichen Diskursen, Sprache(n) und Medien, Sprachkontaktforschung
SE	2	4	
SE	2	4	
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 6: <i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Osteuropas (2. Schwerpunkt)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt des Moduls steht das Studium – alternativ – der Geschichte oder der Ethnologie oder der Kunst- und Medienwissenschaft mit osteuropäischem Schwerpunkt aus dem Lehrangebot der Universität. Vermittelt werden methodische Grundkenntnisse der jeweiligen Disziplin sowie Inhalte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele Themenbereiche nach Angebot der einzelnen Disziplinen
SE	2	4	
Lehrveranstaltung(en)		im Umfang von insg. 4 SP	
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer Studienpunkte	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 7: Vertiefung 1. oder 2. Schwerpunkt</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt des Moduls steht entweder das vertiefende Studium der ostslawischen Literaturen oder Sprachen (1. Schwerpunkt) oder – <i>alternativ</i> – der Geschichte oder der Ethnologie oder der Kunst- und Medienwissenschaft mit osteuropäischem Schwerpunkt (2. Schwerpunkt). Vermittelt werden methodische Grundkenntnisse der jeweiligen Disziplin sowie Inhalte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
SE	2	4	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft, Literatur als Kulturpraxis, Literatur als Speicher von kulturellem Wissen, Literatur in kulturellen (diskursiven, medialen, künstlerischen) Kontexten; Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft, Soziolinguistik, Anthro- bzw. Ethnolinguistik, Sprachpflege, Sprache(n)politik, Sprache in modernen gesellschaftlichen Diskursen, Sprache(n) und Medien, Sprachkontaktforschung
SE	2	4	
MAP	Prüfungsform: Hausarbeit Umfang/Dauer: ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen Studienpunkte: 2 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> zwei Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

<b>Modul 8: Kontexte (Ergänzungsangebote)</b>			Studienpunkte des Moduls: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul ergänzt das Studium durch frei wählbare Veranstaltungen aus dem Programm der Ausrichtung <i>Mitteleuropa</i> sowie aus dem mittel- bzw. osteuropäisch ausgerichteten Angebot im Bereich Geschichte, Europäische Ethnologie, Kirchengeschichte, Künste und Medien sowie Soziologie u.a. Das Modul ermöglicht somit das Studium einer weiteren Kultur (vergleichende Studien mittel- und osteuropäischer Kulturen) und/oder das Studium einer Disziplin, die nicht Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: <input checked="" type="checkbox"/> keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP	Themen, Inhalte, spezifische Lernziele
VL/SE/SPJ		9	Themen, Präsenz-SWS und SP nach Angebot der jeweiligen Disziplinen
MAP	Prüfungsform: Essay über die Inhalte der absolvierten Veranstaltungen in Reflexion über eigene Studieninteressen und die Masterarbeit Umfang/Dauer: ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen Studienpunkte: 1 SP (bestanden/nicht bestanden; ohne Note)		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		



**Anlage 2a: Studienverlaufsplan: Ausrichtung *Mitteleuropa***

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Kulturtheorie und -geschichte	SE 2 SWS	VL/SE 2 SWS		
2	Interkulturalität	SE 2 SWS	SE 2 SWS		
3	Sprachpraxis (1. Sprache)	UE 2 SWS	UE 2 SWS	UE 2 SWS	
4	Sprachpraxis (2. Sprache)	UE 2 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS	UE 2 SWS	
5	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)	SE 2 SWS	SE 2 SWS		
6	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Mitteleuropas (2. Schwerpunkt)	SE 2 SWS		LV 2 SWS	
7	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 2. Sprache)		SE 2 SWS	SE 2 SWS	
8	Kontexte (Ergänzungsangebote)	VL/SE/SPJ			
9	Forschung und Projektarbeit		SPJ/EX/KO 4 SWS		
10	Masterarbeit				Masterarbeit

**Anlage 2b: Studienverlaufsplan: Ausrichtung Osteuropa**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Kulturtheorie und -geschichte	SE 2 SWS	VL/SE 2 SWS		
2	Interkulturalität	SE 2 SWS	SE 2 SWS		
3	Sprachpraxis (Russisch)	UE 2 SWS	UE 2 SWS	UE 2 SWS	
4	Sprachpraxis (2. Sprache oder Vertiefung Russisch)	UE 2 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS	UE 2 SWS	
5	Literaturen oder Sprachen Osteuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)	SE 2 SWS	SE 2 SWS		
6	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Osteuropas (2. Schwerpunkt)	SE 2 SWS		LV 2 SWS	
7	Vertiefung (1. oder 2. Schwerpunkt)		SE 2 SWS	SE 2 SWS	
8	Kontexte (Ergänzungsangebote)	VL/SE/SPJ			
9	Forschung und Projektarbeit		SPJ/EX/KO 4 SWS		
10	Masterarbeit				Masterarbeit

# Prüfungsordnung

## für das Masterstudium Kulturen Mittel- und Osteuropas (M.A.)

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 14. Februar 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Prüfungsausschuss
§ 3	Prüferinnen und Prüfer
§ 4	Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
§ 5	Form der Prüfungen
§ 6	Studienabschluss und Masterarbeit
§ 7	Sprache in Prüfungen
§ 8	Wiederholung von Prüfungen
§ 9	Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
§ 10	Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 11	Benotung von Prüfungsleistungen
§ 12	Abschlussnote
§ 13	Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
§ 14	Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten
§ 16	In-Kraft-Treten

Anlage 1:	Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas
Anlage 2:	Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit

durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden.

Die Masterarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern betreut und bewertet.

### § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 24. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 6 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Das Masterstudium wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

## § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen. Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein. Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

## § 6 Studienabschluss und Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer den Erwerb von 70 Studienpunkten aus sieben erfolgreich abgeschlossenen Modulen nachweisen kann.

(2) Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage erbracht und eine Masterarbeit im Umfang von 30 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 5 Monaten zu erstellen und soll in der Regel einen Umfang von ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig als Masterarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Masterarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit der oder dem Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Masterarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge der beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes

werden angerechnet. Mit der Erstellung der zweiten Masterarbeit sollten die Studierenden spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. dem Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach der Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1,0 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;

- 2,0 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3,0 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4,0 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5,0 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

### § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 13 Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer den Masterstudiengang Kulturen Mittel- und Osteuropas erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

### § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Masterarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

#### **§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Masterarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas**

**1a Ausrichtung Mitteleuropa**

Modul 1: Kulturtheorie und -geschichte	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 2: Interkulturalität	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 3: Sprachpraxis (1. Sprache)	mündliche Präsentation mit Diskussion (ca. 30 min) und schriftliche Zusammenfassung eines in den Kursen des Moduls bearbeiteten literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Fachthemas in der Fremdsprache auf der Grundlage einer Materialsammlung (3-5 Seiten/6.000 – 10.000 Zeichen)	1 SP
Modul 3a: Ersatzmodul für Muttersprachler	mündliche oder schriftliche Präsentation des Studienprojekts (ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	2 SP
Modul 4: Sprachpraxis (2. Sprache)	mündliche Prüfung (ca. 30 min)	1 SP
Modul 4a: Ersatzmodul für Muttersprachler	mündliche oder schriftliche Präsentation des Studienprojekts (ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	2 SP
Modul 5: Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 6: <i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Mitteleuropas (2. Schwerpunkt)	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 7: Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 2. Sprache)	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 8: Kontexte (Ergänzungsangebote)	Bericht über die absolvierten Veranstaltungen (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	2 SP
Modul 9: Forschung und Projektarbeit	Projektvorstellung im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums und des Projektseminars	2 SP
Modul 10: Masterarbeit	Masterarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)	30 SP

**1b Ausrichtung Osteuropa**

Modul 1: Kulturtheorie und -geschichte	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 2: Interkulturalität	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 3: Sprachpraxis (Russisch)	mündliche Präsentation mit Diskussion (ca. 30 min) und schriftliche Zusammenfassung eines in den Kursen des Moduls bearbeiteten literatur- bzw. kulturwis- senschaftlichen Fachthemas in der Fremdsprache auf der Grundlage einer Materialsammlung (3-5 Seiten/6.000 – 10.000 Zeichen)	1 SP
Modul 3a: Ersatzmodul für Muttersprachler	mündliche oder schriftliche Präsentation des Stu- dienprojekts (ca. 30 Minuten oder ca. 10 Seiten/20.000 Zei- chen)	2 SP
Modul 4: Sprachpraxis (2. Sprache oder Vertiefung Russisch)	mündliche Prüfung (ca. 30 min)	1 SP
Modul 5: Literaturen oder Sprachen Osteuropas (1. Schwerpunkt, Russisch)	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 6: <i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Osteuropas (2. Schwerpunkt)	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 7: Vertiefung 1. oder 2. Schwerpunkt	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 8: Kontexte (Ergänzungsangebote)	Bericht über die absolvierten Veranstaltungen (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	2 SP
Modul 9: Forschung und Projektarbeit	Projektvorstellung im Rahmen des wissenschaftli- chen Kolloquiums und des Projektseminars	2 SP
Modul 10: Masterarbeit	Masterarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)	30 SP

**Anlage 2: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Fach Kulturen Mittel- und Osteuropas**

**2a Ausrichtung *Mitteleuropa***

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Kulturtheorie und -geschichte	8	2	10
2	Interkulturalität	8	2	10
3	Sprachpraxis (1. Sprache)	9	1	10
3a	Ersatzmodul für Muttersprachler	8	2	10
4	Sprachpraxis (2. Sprache)	9	1	10
4a	Ersatzmodul für Muttersprachler	8	2	10
5	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 1. Sprache)	8	2	10
6	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Mitteleuropas	8	2	10
7	Literaturen oder Sprachen Mitteleuropas (1. Schwerpunkt, 2. Sprache)	8	2	10
8	Kontexte (Ergänzungsangebote)	8	2	10
9	Forschung und Projektarbeit	8	2	10
10	Masterarbeit	-	30	30
	<b>Gesamt</b>			<b>120</b>

**2b Ausrichtung Osteuropa**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Kulturtheorie und -geschichte	8	2	10
2	Interkulturalität	8	2	10
3	Sprachpraxis (Russisch)	9	1	10
3a	Ersatzmodul für Muttersprachler	8	2	10
4	Sprachpraxis (2. Sprache oder Vertiefung Russisch)	9	1	10
5	Literaturen oder Sprachen Osteuropas (1. Schwerpunkt, Russisch)	8	2	10
6	<i>alternativ</i> Geschichte, Ethnologie, Künste und Medien Osteuropas	8	2	10
7	Vertiefung 1. oder 2. Schwerpunkt	8	2	10
8	Kontexte (Ergänzungsangebote)	8	2	10
9	Forschung und Projektarbeit	8	2	10
10	Masterarbeit	-	30	30
	<b>Gesamt</b>			<b>120</b>